

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 30.08.2007

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende Anne Bödecker

Ausschussmitglieder Manfred Buß
Thomas Eggers
Dr. Almut Eickelberg
Dieter Köhn
Joachim Müller
Wolfgang Ottens
Utta Schüder
Elfriede Schwitters

Gäste Herr Borchers, NLStBV, zu TOP 6,
Herr Mennenga, Landkreis Friesland, zu TOP 6,
Herr Rolfs, Ingenieurbüro IST, zu TOP 6

Von der Verwaltung nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Bernd Kaminski
StAR Bruno Strach
StA Thomas Berghof

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 21. 06. 2007

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Herr Sobottka aus dem Ortsteil Middelsfähr beanstandet die Radwegesituation an der Hauptstraße in Middelsfähr. Seines Erachtens ist der Radweg zu schmal, um dort das getrennte Radwege-/Fußgängerschild aufstellen zu dürfen. Er ist vielmehr der Auffassung, dass es sich hierbei um einen kombinierten Geh- und Radweg handeln muss. Seitens der Verwaltung wird Überprüfung zugesagt.

6. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 "Gewerbegebiet I" (Anbindung der B 210 neu an das Gewerbegebiet und an die Plaggestraße) **SV-Nr. 06/0195**

BOAR Kaminski stellt einleitend fest, dass die Anregungen der Anliegerschaft durch das Ingenieurbüro IST, Herrn Rolfs, mit Ausnahme der lärmtechnischen Vergleichsberechnungen für den Bereich unterer Schmiedeweg durch die neu überarbeitete Planung berücksichtigt und zum Teil umgesetzt wurden.

Im Anschluss daran erläutert Herr Rolfs anhand seiner Planungsunterlage die einzelnen Änderungen, u. a. sind dies:

- Erhöhung der Lärmschutzwand auf 2,50 m.
- Verlängerung der Lärmschutzwand bis an den Wall.
- Errichtung einer Wendeanlage im Bereich der Plaggestraße.
- Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Plaggestraße/K 95.
- Ausbau einer Querungshilfe im Bereich des Nordfrost-Ringes.

Im Ergebnis stellt Herr Rolfs sodann fest, dass es sich bei diesen Planänderungen um freiwillige Entscheidungen zu Gunsten der verkehrschwachen Teilnehmer, z. B. Kinder, handelt. Hinsichtlich der Erweiterung der Lärmschutzmaßnahmen wurde auch der vorgetragene Bürgerwille akzeptiert und umgesetzt.

Seitens der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland wurde allerdings die zweite Querungsstelle im Bereich des Nordfrost-Ringes kritisch betrachtet, weil den Verkehrsteilnehmern, insbesondere den Radfahrern, eine Wahlmöglichkeit dadurch eröffnet wird.

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden hierzu folgende Einwände und Anregungen erhoben:

- Durch den Wegfall einer zweiten Querungsstelle würden die Radfahrer gezwungen werden, die linke Seite des Radweges - also die verkehrte Richtung, entgegen der Straßenverkehrsordnung - zu nutzen. Dies widerspricht insbesondere der Verkehrserziehung der jüngeren Verkehrsteilnehmer. Anstelle der zweiten Querungshilfe wird eine zweite Ampelanlage gefordert.
- Die Lichtsignalanlagen sollen als Bedarfsampeln vorgesehen werden
- Die mittlere Radfahrspur entlang der K 95 soll zum Schutz der Radfahrer nicht umgesetzt werden.
- Probleme hinsichtlich des Rückstaus, verursacht durch die Schrankenschließung, werden angesprochen.

Herr Mennenga vom Straßenverkehrsamt des Landkreises und Herr Rolfs sprechen sich gegen die Errichtung einer zweiten Bedarfsampel anstelle der Querungshilfe aus, da die prognostizierten Verkehrsmengen zu gering sind. Darüber hinaus sind sie der Ansicht, dass durch den Wegfall der mittleren Radwegespur in Fahrtrichtung B 210 neu ein Präzedenzfall geschaffen wird. Die Rückstauproblematik soll ihrer Ansicht nach in die Planung aufgenommen und dort thematisiert werden.

BM Böhling und einige Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus, die Kosten für die zweite Bedarfsampel seitens der Stadt Schortens zu übernehmen, da dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen werden sollte.

Auf Anfrage wird zugesichert, dass für die betroffenen Gebäude entlang der Straßenbaumaßnahme Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ferner wird von Herrn Rolfs erläutert, dass der Stichweg vom Wendehammer der Plaggestraße breit genug ist, um diesen im Notfall mit Rettungsfahrzeugen befahren zu können.

Die Vorsitzende Bödecker fasst im Anschluss an die zahlreichen Wortbeiträge folgende Beschlussfassung zusammen:

1. Die Errichtung einer zweiten Bedarfsampel am Nordfrost-Ring soll durch Kostenbeteiligung der Stadt Schortens umgesetzt werden.
2. Die angedachte zweite Querungshilfe wird damit nicht - wie im Planentwurf vorgesehen - umgesetzt.
3. Der mittlere Radweg entlang der K 95 aus Richtung Plaggestraße in Richtung B 210 neu soll ebenfalls wegfallen.
4. Die Rückstauproblematik soll im weiteren Planverfahren untersucht und thematisiert werden.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die vorgestellte Planung für die Anbindung der B 210 neu an das Ge-

werbegebiet und an die Plaggestraße nebst den vorgenannten Änderungswünschen wird einstimmig anerkannt. Auf dieser Basis ist das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ fortzuführen.

7. Verbesserung der Radwegesituation im Stadtgebiet **SV-Nr. 06/0193**

Zur Verbesserung der Radwegesituation im Stadtgebiet wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch das Ausschussmitglied Schüder erläutert. In diesem Zusammenhang stellt sie fest, dass die Wunschliste der Radfahrer seitens der Verwaltung gut ausgearbeitet worden ist.

StAR Strach macht im Anschluss daran deutlich, dass es sich bei dieser Liste um ein Arbeitspapier handelt, dass der Verwaltung zukünftig bei der Umsetzung der Radwegebaumaßnahmen zur Verfügung steht.

Seitens der Ausschussmitglieder wird gefordert, u. a. gegen die zu eng stehende Absperrung vor der Überquerung der Gleisanlage im Bereich Postweg Maßnahmen zu ergreifen, damit auch u. a. breitere Kinderwagen oder Behindertenfahrzeuge diese Querungsstelle nutzen können. Ähnliche Stellen sind auch entlang der Gleisanlage der Bundeswehr vorhanden, so dass Kontakte zur Bundesbahn als auch zur Bundeswehrverwaltung seitens der Stadt Schortens aufgenommen werden sollen, um dieses Problem zu beseitigen. Darüber hinaus wird gefordert, dass in die vorgelegte Prioritätenliste ebenfalls ein Radweg im Bereich des Feldhuuser Karkpadds aufgenommen wird.

BM Böhling fasst zusammen, dass das vorgelegte Arbeitspapier als Auftrag an die Verwaltung gehen sollte und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgearbeitet wird. Diesem Auftrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Neufassung des Bebauungsplans Nr. 11/V "Klosterneuland/Helgolandstraße **SV-Nr. 06/0196**

Anhand der Planunterlage erläutert StAR Strach die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ und stellt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die Abwägungsvorschläge vor. Insbesondere erläutert er anhand einer Berechnung die vorgesehene Abweichung hinsichtlich der Flächenberechnung zur Grundflächenzahl für die Hinterliegergrundstücke.

Auf Anfrage zur Festsetzung Ortsbild prägender Bäume wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass im Bebauungsplan zwei Bäume festgesetzt wurden.

Aufgrund des Einwandes des Landkreises Friesland zum Thema „Bodenverunreinigung“ wünschen sich die Ausschussmitglieder, dass zu der nächsten Sitzung des Planungsausschusses ein Vertreter des Landkreises hierzu eingeladen wird.

Auf Anfrage zur Einschränkung von häuslichen Kaminnutzungen weist

BOAR Kaminski darauf hin, dass etwaige gesetzliche Änderungen selbstverständlich durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister berücksichtigt werden. Im Rahmen der Bauleitplanung sei hierzu bislang keine Einschränkung erfolgt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 4 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen wird die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 11/V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ als Satzung und die Begründung.

9. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Verbandsgebiet JadeWeserPark und Bebauungsplan Nr. 1 "JadeWeserPark/1. Teilabschnitt" **SV-Nr. 06/0210**

StAR Strach gibt einen kurzen Rückblick auf den Planungsablauf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Verbandsgebiet JadeWeserPark und Bebauungsplan Nr. 1 „JadeWeserPark“/1. Teilabschnitt“ und erläutert mit Hinweis auf die Sitzungsvorlage, dass es sich bei dieser Beschlussfassung um einen formell notwendigen Beschluss handelt.

BM Böhling ergänzt, dass aufgrund des ständigen Informationsaustausches zwischen dem Zweckverband und der Stadt Schortens keine Bedenken bestehen.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Stadt Schortens als Standortgemeinde hat gegen die Entwicklung des Interkommunalen Gewerbegebietes JadeWeserPark verbunden mit den Bauleitplanverfahren „Flächennutzungsplan für das Verbandsgebiet“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „JadeWeserPark/1. Teilabschnitt“ keine Bedenken.

10. Anfragen und Anregungen:

- 10.1. RM Schwitters macht darauf aufmerksam, dass die Radfahrer zum Teil sehr undiszipliniert im Straßenverkehr unterwegs sind. Aufgrund einer vorgefallenen Unfallsituation in der Stadt Jever fragt sie an, wie man dem entgegenreten könnte. BM Böhling wird sich dafür einsetzen, dass Schwerpunktkontrollen seitens der Polizei durchgeführt werden.